

Drucksache Nr.: 107/2021

Dezernat I
Federführend: Schule
Anlagen: 1

Az.: 540 de

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	27.04.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Vertrag der Stadt Neustadt an der Weinstraße und der Kreisverwaltung Bad Dürkheim mit der Lebenshilfe Bad Dürkheim e. V. zur Sigmund-Crämer-Schule

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Neufassung des Vertrages zum Vorhalten der Sigmund-Crämer-Schule durch den Lebenshilfe Bad Dürkheim e.V. und der damit verbundenen, anteiligen Kostenbeteiligung wird zugestimmt.

Begründung:

Zur Abrechnung der durch den Lebenshilfe Bad Dürkheim e.V. vorgehaltenen Schule entstehenden Kosten besteht seit 1975 ein Vertrag, der im Jahr 1985 zuletzt geändert wurde.

Dieser Vertrag bezieht sich auf in der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße und im Landkreis Bad Dürkheim wohnende Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfes der Sigmund-Crämer-Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung zugewiesen werden und regelt das Vorhalten der Schule mit dem genannten Förderbedarf durch den Schulträger für die kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße und den Landkreis Bad Dürkheim sowie die Beteiligung der beiden Gebietskörperschaften an den Kosten des Betriebes. Aufgrund dieser Kooperation muss die Stadt Neustadt an der Weinstraße keine Förderschule mit dem Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung vorhalten.

In Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat die Verwaltung diesen Vertrag überarbeitet und dem nunmehr geltenden Recht angepasst. Die Änderungen betreffen insbesondere Klarstellungen im Rahmen der Umstellung des kameralistischen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen. Die Abrechnung erfolgt wie bisher anteilig auf der Basis von Schülerzahlen.

Im aktuellen Schuljahr 2020/2021 besuchen 42 Schülerinnen und Schüler aus Neustadt die Sigmund-Crämer-Schule in Bad Dürkheim.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 120.000 Euro geleistet.

Mittel stehen für das Jahr 2021 in Höhe von 125.000 Euro auf dem Produktkonto 2212000.541590 zur Verfügung.

Der Kreistag des Landkreises Bad Dürkheim hat dem Vertrag bereits zugestimmt.

Neustadt an der Weinstraße, 13.04.2021

Marc Weigel
Oberbürgermeister